

ZUM SUBURAPROBLEM

Max Pohlenz zum 80. Geburtstag dargebracht

Als Beitrag zu einer Festschrift des Kärtner Geschichtsvereins zum siebenzigsten Geburtstag von R. Egger legte ich eine Studie vor, die als gemeinschaftliche Arbeit des leider verstorbenen Wiener Geomorphologen Karl Diwald mit mir zu Stande gekommen ist. Sie behandelte den natürlichen Verlauf des Tales zwischen dem Caelius und dem Oppius, nach dem wichtigen, aber leider entstellten Passus Varro, 1. 1. V 48 als Ceroniaetal bezeichnet, und kam zu dem Ergebnis, daß es nicht durch die Senke zwischen dem Caelius und dem Palatin in die Vallis Murcia führte. Denn hier lag ein Sattel, der die Palatingruppe, bestehend aus Palatium, Germalus und Velia, als Ausläufer des Caelius erscheinen läßt und erst in der neronischen Zeit einen unterirdischen Kanal erhielt zur Entwässerung des nunmehr systematisierten Stagnum Neronis. Der ursprüngliche und natürliche Abfluß führte hingegen in nur leichtem Knick nach Norden und wurde vermutlich bei der Anlage der Domus Aurea zugeschüttet. Hier lag ein Engtal, ungefähr in der Richtung der heutigen Straßengruppe Via Vittorino da Feltre — Via degli Annibaldi — Via Barnaba Tortolini, letztere auf den meisten Plänen noch Via del Fagutale genannt und bereits auf dem Hang des Oppius, den Carinae, gelegen. Nur die mittlere Straße ist modern und wegen der Straßenbahn tiefer angelegt, während die erste ebenfalls hoch liegt. Ihre Häuser sind jedoch auf Pfeilern errichtet, die nicht weniger als 17 m tief in den Schuttboden

führen: zu dieser Tiefe fällt der Osthang der Velia ab, wie bei der Anlage der Via dell'Impero in der Querstraße Via Gaetano Agnesi beobachtet werden konnte.

Hier befand sich also ein regelrechter Engpass, der die Velia eindeutig von den Esquilien schied und vermutlich etwas nordwestlicher verlief, als die genannten modernen Straßen. Er brauchte weder mit dem Vicus Cuprius noch mit dem Vicus Sandalarius zusammenzufallen, die wohl etwas weiter westlich bereits auf dem Anstieg zur Velia lagen, doch war er eine sprechende Illustration zu den 'Suburae faucibus primis' nach Martial II 17, 1¹⁾, an deren rechtem Hang die Praefectura Urbis lag, und der Tempel der Tellus muß etwas weiter nach Osten verschoben werden, als gewöhnlich angesetzt wird. Die Bodenbreite des Tales kann schwerlich mehr als 75 m betragen haben, sodaß die Bezeichnung als 'fauces' völlig berechtigt ist, da es über 200 m lang war.

Bei der Spärlichkeit sonstiger Nachrichten ist diese neue Feststellung für das Suburaproblem von großer Bedeutung, selbst wenn dadurch eine Lösung noch nicht gegeben ist. Martial bezeugt ja den Zusammenhang des Tales mit der Subura, die in historischer Zeit das Talgebiet der Bachläufe war, die sich zum Cloacabach vereinigten, und zu denen nunmehr auch der Ceroniaebach gerechnet werden muß. Es mag immerhin sein, daß die Bezeichnung zunächst nur für den südlichen Teil galt und erst im Laufe der Zeit auf die gesamte Niederung ausgedehnt wurde, jedoch ist dies keineswegs sicher, weil ein anderer Name für dieses Gebiet nicht beizubringen ist; unzweifelhaft aber ist der morphologische und damit auch der logische Zusammenhang der Subura mit dem Caelius, der nach Varro 1. 1. V 46²⁾ der

1) Martial. II 17, 1: *Tonstrix Suburae faucibus sedet primis,
Cruenta pendent qua flagella tortorum.*

2) Varro 1. 1. V 45: ... *e quis prima scripta est regio Suburana, secunda Esquilina, tertia Collina, quarta Palatina. 46: In Suburanae regionis parte princeps est Caelius mons... De Caelianis qui a suspitione liberi essent, traductos in eum locum qui vocatur Caeliolus. 47: Cum Caelio coniunctae Carinae et inter eas quem locum Ceroniensem appellatum apparet... 48: Eidemque regioni adtributa Subura quod sub muro terreo Carinarum; in eo est Argeorum sacellum sextum. Subura Iunius scribit ab eo, quod fuerit sub antiqua urbe; cui testimonium potest esse, quod subest ei loco qui terreus murus vocatur. Sed [ego a] pago potius Succusano dictam puto. Succusanus nunc scribitur tertia littera C, non B. Pagus Succusanus quod succurrit Carinis. 49: ... Huic origini magis concinunt loci vicini, quod ibi lucus dicitur facutalis et Larum Querquetulanum sacellum et lucus Mefitis et Iunonis Lucinae,*

Hauptteil — 'princeps' — der Regio Suburana war, während die Subura selbst, nach Varro 1. 1. V 48 unterhalb der Carinae, nur die sechste Argeerkapelle enthielt. Allzu eng braucht man sich die Verbindung übrigens nicht vorzustellen, da Varro 1. 1. V 47 auch die Carinae 'cum Caelio coniunctae' nennt, in einem Satz mit dem Ceroniaetal zwischen beiden: die Regio I umfaßte also außer der Subura auch den Hang des Oppius oder, wohl richtiger, seines Ausläufers, des Fagutals. Die fast allgemein angenommene Ansicht, daß Carinae eine jüngere Bezeichnung für das Fagutal sei, erscheint nicht berechtigt, da Varro unmittelbar darauf V 49 den Lucus Fagutalis zur Regio Esquilina rechnet: man wird P. Graffunder³⁾ nicht zustimmen können, der auch diese Stelle noch in der Regio I sucht, da sie für die Regio II nur ein 'locus vicinus' sei, weil die anschließend in der gleichen Reihe genannten 'et Larum Querquetulanum sacellum et lucus Mefitis et Iunonis Lucinae' keinesfalls mehr in der Suburana lagen.

Der topographische Zusammenhang der Subura im engeren Sinne als Tal unterhalb der Carinae mit der gleichnamigen Region des Caelius bereitet somit keine Schwierigkeiten, da sie von ihr durch keinen Sattel zwischen der Velia und dem Fagutal getrennt war und nicht gar als Exklave⁴⁾ betrachtet werden müßte. Aber zu klären bleibt immer noch, wieso der Name eines so kleinen Gebietes für die Bezeichnung der ganzen Regio oder auch der Tribus Suburana maßgebend werden konnte, deren Hauptteil ja der Caelius war. Dazu und auch zur Etymologie des Namens ist jedoch schon alles Erdenkliche gesagt worden, und Neues läßt sich hier schwerlich mehr beibringen, sondern es kann eigentlich nur noch gewählt werden.

Die antiken Etymologien von Subura und Succusa als Composita von 'sub' mit einem anderen Begriff (urbs, murus, urere, currere) sind sprachlich unzulässig und inhaltlich unsinnig; es muß auch beachtet werden, daß auf diese Weise keine Ortsnamen entstehen können⁵⁾. Dagegen sind die Zeugnisse von Varro und

3) P. Graffunder, RE. 2 S. I, 1023.

4) A. Groth, Klio 22, 1928, 329.

5) Varro, 1. 1. V 48, oben Anm. 2. — Festus 309: Suburam Verrius alio libro a pago Succusano dictam ait: hoc vero maxime probat eorum auctoritatem, qui(a) aiunt, ita appellatum et regionem urbis et tribum a stativo praesidio quod solitum sit succurrere Esquilis, infestantibus eam partem urbis Gabinis; indicioque esse quod adhuc ea tribus per C litteram, non B scribitur. 308 (Paul. Diac.): Subura regio a pago Succusano voca-

Verrius Flaccus für die Identität beider Namen nicht von der Hand zu weisen, zumal Verrius ebenso wie Quintilian ⁶⁾ auf die Tatsache hinweisen, daß die Tribus Suburana in der Abkürzung immer SVC geschrieben wird, was durch die erhaltenen Inschriften vollauf bestätigt wird. Wenn G. Wissowa ⁷⁾ dazu meint, daraus folge nur, daß man dieser Etymologie allgemein glaubte, so wäre das ja noch kein Anlaß, eine solche Schreibweise beizubehalten oder gar einzuführen, und die Erklärung von Th. Ashby ⁸⁾, daß der Ersatz durch Subura stattgefunden habe, als Succusa in Vergessenheit geraten war, wird durch die Zeugnisse von Varro und Verrius aus der Kaiserzeit widerlegt und würde den Vorgang ebenso wenig begreiflich machen. Man muß also für Succusa, deren doppeltes C bereits den Einfluß einer Volksetymologie zeigen mag, eine Frühform annehmen, die wegen der Media in Subura nicht Suqusa lauten kann, wie gewöhnlich vermutet wird, sondern Sugusa, mit weichem Guttural, wobei die Schreibung Succusa, angesichts des Lautwertes von C in Caius, Cnaeus, Cermalus, durchaus denkbar ist ⁹⁾. Die labialisierte Form Subura konnte gewiß nicht, abgesehen vom Rhotazismus, in historischer Zeit und in der gleichen Sprache entstehen, sondern muß der Sprache der sabinischen Quirinalbewohner zugewiesen werden, zumal die Labialisierung der Gutturalen für den umbro-sabellischen Dialekt charakteristisch ist. Daß diese und nicht die lateinische Form sich durchgesetzt hat, läßt sich wohl daraus erklären, daß die Subura zur Hälfte von den sabinischen Hügeln umfaßt wird und vermutlich auch einen bedeutenden sabinischen Bevölkerungsschlag gehabt haben wird, während der südliche, rein lateinische Teil des Gebietes seine topographische Bedeutung verlor und vom Caelius verdrängt wurde.

bulum traxit quod ei vicinum fuit. — Comm. Cruq. Hor. Epod. 5, 58: a suburendo quod in ea regione Romae aliquando subustionibus paludeta siccata sunt.

6) Quintilian. I 7, 29: et Subura, cum tribus litteris notatur, C tertium ostendit.

7) G. Wissowa, Ges. Aufs. 11, 251.

8) Th. Ashby, Topogr. Dict. s. v. Suc(c)usa, Addenda.

9) Da ich nicht Sprachforscher bin, kann ich diese Ausführungen nur mit Vorbehalten machen, doch verdient die Frage ein genaueres Eingehen, als es die bisherigen Feststellungen oder Ablehnungen bieten. Neuere Ableitungsversuche wie von A. Groth a. O.: su-bura = su-cauda, beides 'Schweineschwanz', oder von sub-cudere, leiden an den gleichen Mängeln, wie die antiken. Nur eine scheinbare Analogie wäre der Ortsname Succosa (Tab. Peut.), eine Vorstadt der Kolonie Cosa am Tyrrhenischen Meer, die tatsächlich unterhalb der hochgelegenen Stadt in der Ebene liegt.

Doch die Bedeutung beider Namen bleibt dunkel, und der eine von ihnen ist nie genannt und allein in den beiden angeführten Belegen als Pagus Succusanus überliefert. Einzig um die von Verriusgenannte Schutzwache auf einem erhöhten Punkt unterzubringen, hat die moderne Topographie die Succusa als eine Kuppe des Caelius angesehen ¹⁰⁾, obwohl die Bedeutungslosigkeit von Gabii hier nur an einen vereinzeltten Vorgang zu denken erlaubt und nicht an eine Analogie zur Janiculumwache während der *comitia centuriata*. Vom Caelius kennen wir indessen nach Tac. ann. IV 65 nur den angeblichen älteren Namen Querquetulanus und nach Varro 1. 1. V 46 ²⁾ eine Nebenkuppe Caeliolus, jedenfalls dieselbe, die Cic. de har. resp. XV 32 Caeliculus nennt. Bei Martial XII 18, 6 erscheinen die beiden Höhen unter den Namen 'maior Caelius et minor', welcher Wortlaut weitere Kuppen auszuschließen scheint, und solche sind innerhalb der republikanischen Stadtmauer, deren Gebiet allein in Frage kommt, auch morphologisch nicht nachzuweisen. Der Caeliolus muß die Höhe von SS. Quattro Coronati gewesen sein, weil nach Varro 1. 1. V 47 ²⁾ der Caelius selbst in Verbindung mit den Carinae stand, also die Westhöhe bildete. Vom Pagus Succusanus jedoch bezeugt die verkehrte Etymologie bei Varro das 48 ²⁾ eindeutig, daß er unterhalb der Carinae lag, folglich im tiefliegenden Talgebiet der fauces Suburae und der Ceroniae.

Nach der Beseitigung des modernen Irrtums ergibt sich eine sehr einfache Lösung: der lateinische Zuzug der Bevölkerung konnte sich nur im Osten und Süden des Palatins ansiedeln und besetzte nach der Velia zunächst die Subura oder Sucusa genannte Niederung, wo sie den Pagus Succusanus bildete; der weitere Zuzug aber wohnte auf den östlichen Höhen unter der Bezeichnung Pagus Montanus ¹¹⁾. Während dieser sich unbe-

10) Die Annahmen schwanken zwischen S. Gregorio und der Villa Wolkonsky weit außerhalb der Stadtmauer. Freilich ist der Ansatz von P. Graffunder a. O. 1018 auf dem Esquilin ebenso unhaltbar.

11) Der CIL. VI 3823 bezeugte pagus Montanus aus dem 2. Jahrh. v. Chr. muß ein weiter hinausgeschobenes Gebiet bezeichnen. Der pagus Succusanus ist nur bei Varro und Festus genannt, sichtlich als nicht mehr bestehend. Sonst ist noch der pagus Aventiniensis aus CIL. XIV 2105 in der Augustuszeit genannt, offenbar weil man diesem Hügel das Stadtrecht nicht gewähren wollte, aber er bestand schwerlich bis zur Eingemeindung durch Claudius, sondern nur bis zur Schaffung der 14 Regionen, innerhalb derer Verwaltungsgebiete als pagi nicht gut denkbar sind. Dasselbe muß für den pagus Ianiculensis gelten, der nur in den Inschriften CIL. VI 2219 und 2220 aus der späten Republik bekannt ist, während der von Festus 115 bezeugte pagus Lemonius an der Via Latina außerhalb der Porta Capena nicht zu lokalisieren ist.

hindert weiter ausdehnen konnte und wohl erst später bei dichter Besiedlung nach den einzelnen Höhen unterteilt wurde, hatte der erste die Ausdehnungsmöglichkeit allein nach Süden und umfaßte zunächst das Ceroniaetal, zuletzt aber auch den Caelius selbst, ohne jedoch seinen Namen zu ändern. Wäre der Caelius zuerst besiedelt worden, so müßte der Name des Gaues und der sonstigen abgeleiteten Verwaltungseinheiten etwa *pagus*, *regio* und *tribus Caelimontana* gelaute haben.

Die Folgerungen führen weiter, zunächst für die Vierregionenstadt. Die auffällige und von Varro 1. 1. V 45²⁾ auch durch Nummern betonte Reihenfolge der Regionen, Suburana, Esquilina, Collina und erst zuletzt Palatina, läßt wohl vermuten, daß es sich anfangs um eine Organisation der Vorstädte¹²⁾ gehandelt hat, sodaß der Palatin erst garnicht in der Reihe stand, sondern nur nachträglich angefügt wurde, als die *Urbs quattuor regionum* gebildet wurde. Das geschah gewiß nicht in der Königszeit, sondern gleichzeitig mit der Erbauung der Stadtmauer und der entsprechenden Erweiterung des *Pomeriums* nach dem Galliersturm¹³⁾. Die Regionsgrenzen müssen anders verlaufen sein, als allgemein, wenn auch mit Varianten, angenommen worden ist. Nicht haltbar ist der Vorschlag von O. Richter¹⁴⁾, die

12) Spätestens bei dieser Regionseinteilung muß die Quirinalstadt ihre Gleichberechtigung im Bunde mit Rom eingebüßt und zu einem Stadtteil abgesunken sein, als welcher sie mit ihrem wohl ebenfalls sabini- schen Ableger auf dem Viminal zur dritten Region wurde. Man könnte sich vorstellen, daß dies erst der Grund zur Schaffung der drei Regionen war, da die einstige Stadt nicht gut als *Pagus* verwaltet werden konnte.

13) Die moderne Vorstellung, Rom sei aus einer Gruppe von für sich befestigt gewesen *oppida* zusammengewachsen (zuletzt noch A. Colini, *Storia e topografia del Celio*, *MemPontAcc.* VII 1944, 24 f.), ist eine der römischen Annalistik würdige Konstruktion, die auch ganz ohne Überlieferung ist. Dagegen spricht, daß eine solche Häufung von Dörfern ohne Beispiel ist und der gesunden Vorstellung widerspricht, daß eine Siedlung bei ihrer Ackerflur liegen muß, daß solche autonome Gebilde nicht Jahrhunderte, sondern keine zehn Jahre nebeneinander ohne Unterwerfungskämpfe bestehen könnten, die Entfestigungen nach sich ziehen, daß befestigte Ableger als Kolonien gerade in größerer Entfernung erbaut werden, um den angewachsenen *ager publicus* bewirtschaften zu können, daß Spuren solcher Siedlungen weder archäologisch noch staatsrechtlich vorhanden sind und daß die Hügel um Rom für solche Einzelanlagen völlig ungeeignet sind, da sie von der Feindseite her ungeschützt sind. Eine Ausnahme bildet der Quirinal mit seinem engen Isthmus nach Osten, für dessen Stadtsiedlung die Überlieferung Zeugnisse bringt und der auch einer Organisation mit Kapitäl, Tempeln und Nekropolen nicht entbehre. Eine Zusammenfassung der Gebiete schon in der Königszeit halte ich für nicht erwiesen und für anachronistisch.

14) O. Richter, *Top. von Rom*, 39 f. mit Literatur.

Stadt sei ein Templum gewesen, wobei die Grenzen die Rolle der Achsen gehabt hätten und sich deshalb in einem Punkt schneiden müßten: es war ja keine Neugründung, sondern eine bloße Erweiterung des Pomeriums, ohne eine nochmalige Limitation, und selbst dann wären die Achsen weit realer, etwa Straßen, und keine abstrakten Grenzlinien. Vielmehr darf die Regio Suburana nicht von ihrem Kerngebiet getrennt werden. Sie muß sich als ein möglichst breiter Streif zwischen der Palatina und der Esquilina nach Norden vorgeschoben haben, und zwar bis zum Argiletum, denn es ist nicht einzusehen, weshalb allein die Collina — nur sie käme in Frage — so weit ins Tal hinabgestiegen sein und hier ein Gebiet umfaßt haben sollte, das noch im Mittelalter als Subura galt. Ungewiß bleibt nach wie vor das Forum, das gewiß nicht zur Subura gezählt wurde: es konnte sowohl zur Palatina gehört haben, wie auch, gleich dem Kapitol, als unbewohntes Gebiet, eximiert gewesen sein. In beiden müßten die überschüssigen drei Argeerkapellen gesucht werden.

Weitere Folgerungen ergeben sich für das Septimontium ¹⁵⁾. Die Subura darf keinesfalls aus der Liste der acht Namen gestrichen werden, da sie als die älteste Siedlung ¹⁶⁾ ein Urbestandteil der Gruppe gewesen sein muß; dagegen ist die Hinzufügung des Caelius verständlicher, wenn auch nur nach der Vorstellung der späteren Zeit, als der Caelius den wichtigsten Teil des Gebietes bildete. Die Interpolation in der Form 'Subura in Caelio monte' ¹⁷⁾ muß schon vor Antistius Labeo stattgefunden haben und sollte der Subura auch den Charakter eines Berges geben,

15) Varro, 1. 1. VI 24: Dies Septimontium nominatur ab his septem montibus, in quibus sita urbs est; feriae non populi sed montanarum modo, ut Paganalia, qui sunt alicuius pagi. - Festus 348: Septimontio, ut ait Antistius Labeo, hisce montibus feriae: Palatio cui sacrificium, quod fit, Palatuar dicitur; Veliae, cui item sacrificium; Fagutali, Suburae, Cermallo, Oppio, Caelio monti, Cispio monti. 340: Septimontium... ap[er]pellatur mense [Decembri]... post eum, qui dicitur in] Fastis Agonalia, [quod in eo die in septem montibus fiunt sacrificia: Palatio, Velia, Fagutali, Subura, [Cermallo, Caelio, Oppio] et Cispio. 341 (Paul. Diac.): Septimontium appellabatur diem festum, quod in septem locis faciebant sacrificium: Palatio, Velia, Fagutali, Subura, Cermallo, Caelio, Oppio et Cispio.

16) Noch älter vermutlich die Veliabesiedlung, die obwohl zum Palatin gehörig, außerhalb seiner Befestigung lag. A. Colini a.O. 20 f., der wie ich das Septimontium nur als Fest erklärt und die Subura für mit Succusa verwandt hält, sie jedoch nicht auf dem Caelius sucht, schließt sich De Sanctis (StRom. I, 185) an, daß die Subura als zuletzt besiedeltes Gebiet eingeschoben sei. Ich möchte die Legende um Caeli Vibenna als zeitweilige Besetzung des Caelius bei der etruskischen Unterwerfung Roms deuten.

17) G. Wissowa, a. O., 243 f.

aber dann machte der Caelius sich selbständig, und im Text bei Festus 348 und 341 ist er von der Subura einmal durch den Cermalus allein, das andere Mal durch den Cermalus und den Oppius getrennt. Daß der Text bei Labeo nicht mehr in Ordnung war, ergibt sich auch aus der Stellung des Cermalus, der zum Palatinsystem gehört, nach dem Fagutal und der Subura, und auch das Fagutal sollte erst nach der Subura neben dem Oppius und dem Cispus stehen. Auch Festus hat nicht einwandfrei zitiert, nicht allein wegen der verschiedenen Reihenfolgen, sondern auch 348 wegen der Nennung der Opfer allein für den Palatin und die Velia: sie waren entweder überall genannt, oder Festus hat sie nur hier zugefügt. Daraus daß das Excerpt 341 nicht von sieben 'montes', sondern 'loci' spricht, darf man schwerlich Schlüsse zu Gunsten der Subura ziehen, da Paulus Diaconus gewiß keine Vorstellung von der Lage und vom Problem gehabt hat; vielmehr dürfte der Name Septimontium a potiore, wenn auch im strengen Sinne unkorrekt gewählt worden sein.

Nur ist keiner Weise nachzuweisen, daß dieses Septimontium zu irgend einer Zeit den Umfang der Stadt bedeutete und eine Phase ihrer Entwicklung gewesen sei. Gewiß hat nicht Antistius Labeo den Namen erfunden¹⁸⁾, wie P. Graffunder meinte, um die Legende zu rechtfertigen, daß schon Romulus eine Siebenhügelstadt regierte, sondern eher wird der Name den Anlaß gebildet haben, Rom als eine solche zu betrachten, besonders da das Fest in der Kaiserzeit von der ganzen Stadt gefeiert worden ist¹⁹⁾. Doch keine Überlieferung bringt das Fest mit einer Stadtform in Beziehung, selbst Labeo nicht, der in solchen Dingen nicht zurückhaltend war und sich das nicht hätte entgehen lassen, während Varro 1. 1. VI 24 ausdrücklich betont, daß nur ein Teil der Römer daran beteiligt war: das wäre unmöglich, wenn es einst das Fest der ganzen Stadt gewesen wäre. Rom konnte daher zu der Zeit, als das Fest gestiftet wurde, sehr wohl noch andere unbeteiligte Gebiete umfaßt haben, und man wird hier in erster Linie an die Quirinalgemeinde denken, die einzige,

18) P. Graffunder, a. O., 1019 f.; dagegen hat er 1018 recht, daß das Septimontium als Stadt eine Erfindung der deutschen topographischen Forschung ist.

19) Es hat sich lange gehalten und ist noch im Philocalanischen Festkalender verzeichnet. Ein regionales Fest wird noch gegenwärtig im August vom Trastevere unter dem Namen Noiantri, dialektisch für 'noi altri', gefeiert, sicher bereits im Mittelalter und möglicherweise als Nachfahre von Paganalia Ianiculensia.

für die eine städtische Organisation überliefert und wahrscheinlich ist. Unwahrscheinlich jedoch und sogar unmöglich wäre die Vorstellung, daß die beiden Siedlungen jahrhundertlang nebeneinander bestanden haben könnten, während die Palatingemeinde wuchs und sich weit über die östlichen Hügel ausgebreitet hätte. Weit früher hätte es zu einer Auseinandersetzung kommen müssen, die zu einer Vereinigung oder zur Vernichtung einer der Gemeinden führen mußte. Die Legende ist darin durchaus logisch und kann Vertrauen verdienen, ganz gleich, ob diese Vereinigung noch voretruskisch war oder, was wahrscheinlicher ist, spätestens durch die etruskische Vorherrschaft erzwungen wurde, wobei dann erst die Stadt Rom entstand. Es wird viel zu wenig beachtet, daß mit 'montes' und 'colles' absolut identische Geländeformen bezeichnet wurden, deshalb auch die Worte selbst dasselbe besagen müssen, und beide haben gute indogermanische Stämme von gleicher Bedeutung. Es liegt nahe zu vermuten, daß hier gleichwertige Ausdrücke in lateinischer und sabinischer Sprache vorliegen, und dann wäre das Septimontium nichts anderes, als ein Fest der lateinischen Sprachgemeinschaft in Rom; unbeschadet dessen, daß die Stadt auch den sabinischen Stamm umfaßte.

Die Frühentwicklung Roms läßt sich nach dem bisher Dargelegten so zusammenfassen, daß die palatinische Urgemeinde sich zuerst mit der etwa gleichalten auf dem Quirinal in einen Bund zu gleichen Rechten zusammenschloß. Beide Gemeinden dehnten sich aus: die sabinische auf den Viminal, die lateinische aber weit stärker, erst auf die Velia, dann auf die Subura und auf die Hügelränder im Osten und Süden, sowie auf den Aventin und wohl erst in etruskischer Zeit auch auf das Janiculum. Diese extraurbanen Gemeinden hatten eine Pagusverfassung, die für die westlichen bis in die Kaiserzeit bestehen blieb. Weniger das zunehmende Übergewicht der Lateiner, als eher die etruskische Herrschaft mag dem Quirinal die Gleichberechtigung genommen haben, und zwar für die Dauer, so daß er, wohl erst nach der Wiedergewinnung der Selbstständigkeit Roms, im fünften Jahrhundert zusammen mit den östlichen und südlichen Vororten in drei Regionen neugegliedert werden konnte. Als später die Gallierkatastrophe die Unzulänglichkeit des bloßen Akropolenschutzes erwies, wurde zu Beginn des vierten Jahrhunderts die Befestigung auf das ganze Wohngebiet ausgedehnt, und es entstand die republikanische Vierregionenstadt durch die Einbeziehung auch des Palatins.

Eine solche Entwicklung wäre natürlich und logisch, aber für Zwischenstadien, wie etwa ein Septimontium oder auch selbständig befestigte Nebengemeinden, ist in ihr kein Platz. Von solchen Befestigungen aus früherer Zeit ist ja auch keine Spur nachzuweisen²⁰⁾, und das Gleiche muß vom zugehörigen Pomerium gesagt werden, denn überliefert ist nur das Palatinpomerium und das der Vierregionenstadt, wenn es auch der Königszeit zugeschrieben wird²¹⁾. Man darf sich die Stadt der früheren Königszeit gewiß nicht so ausgedehnt vorstellen, und die etruskischen Könige hatten als Statthalter einer Fremdherrschaft keine Veranlassung, das Pomerium zu erweitern. Nicht nur weil damals das Pomerium noch seine volle Bedeutung in der Verbindung mit einer Mauerlinie haben mußte²²⁾, wobei die Etrusker diese altitalische Institution so vollständig übernommen hatten, daß sie als etruskischer Ritus galt: sie würden sich durch seine Ausdehnung nur selbst politische Schwierigkeiten bereitet und sich des Standrechtes über die unterworfenen Bevölkerung begeben haben, während es ihnen vollauf genügen konnte, die Stadt vom Kapitol als Burg und vom Palatin als Wohnsitz zu beherrschen. Eine Analogie bietet Rom selbst während der republikanischen Verwaltung im Aventin, der trotz der Ummauerung immer außerhalb des Pomeriums blieb, offenbar um dem römischen Magistrat eine größere Gewalt über die aufsässige plebejische Bevölkerung zu sichern. Wenn das möglich war, ungeachtet des tatsächlichen Verlaufes der Stadtmauer, so äußert sich hierin bereits eine mißbräuchliche Entartung des Pomeriumbegriffes, im Sinne einer administrativen Verselbständigung, die zu seinem gewiß nicht ursprünglichen Eigenleben führte, und die Institution des plebejischen Tribunats ist allein als Ersatz für die der Plebs topographisch vorenthaltenen Bürgerrechte zu deuten. Vorher jedoch ist nur mit dem Palatinpomerium zu rechnen, dem gewiß ein eignes Pomerium der Quirinalstadt ent-

20) Das vermutet A. Colini, a. O., 24 f. mit Bezugnahme auf G. Säflund, *Le Mura repubblicane di Roma*, 248 f. und passim, und besonders G. Lugli, *Mon. Ant. di Roma II* (1934), 99 f. Allein die von ihm genannten Mauerreste gehören, soweit sie zutreffen, zum Kapitol, Quirinal und Palatin, deren ältere Befestigungen außer Zweifel stehen.

21) Allerdings berichtet A. Gellius XIII 14, 2: *Antiquissimum autem pomerium, quod a Romulo institutum est, Palatini montis radicibus terminabatur. Sed id pomerium pro incrementis reipublicae aliquotiens prolatum est et multos editosque collis circumplexus est.* Die Aussage ist so vage, daß man den Eindruck der gleichen rationalistischen Annahme hat, wie sie auch heute üblich ist.

22) A. von Gerkan, *BJbb.* 149, 12 f.

sprach, welche beide bis zur Gallierzeit wirksam geblieben sein müßten. Folglich stand aber auch nichts im Wege, daß außerhalb dieser Linien, besonders im Forumsgebiet, bestattet werden konnte, nicht allein im sechsten, sondern auch noch im fünften Jahrhundert: solche Gräber können kein Datum für die Zusammenlegung der Siedlungen ergeben.

Bonn

Armin von Gerkan
